

Sicherheitsdatenblatt



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Produktname** • Polyethylene Glycol
Synonyme • PEG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder Mischung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Relevante identifizierte Verwendung(en)** • Erhöht die effektive Konzentration der Lösung
Verwendung(en), von der/denen abgeraten wird • Dieses Produkt ist nicht für die Verwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller** • NanoString Technologies
530 Fairview Avenue North
Seattle, WA 98109
United States
www.nanostring.com
operations@nanostring.com
Telefon (Zentrale) • 206.378.NANO (6266)

1.4 Notrufnummer

- Hersteller** • 206.378.NANO (6266)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

EU/EWG

Nach: EU-Richtlinie 1272/2008 (CLP)/REACH 1907/2006 [geändert durch 2015/830]

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- CLP** • Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

- CLP**
H-Sätze • Kein(e) Beschriftungselement(e) erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

- CLP** • Nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) gilt dieses Material nicht als gefährlich.

UN GHS

Nach: Global harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) der UN: Third Revised Edition

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS H-Sätze (Klassifizierung) • Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

UN GHS

H-Sätze • Kein(e) Beschriftungselement(e) erforderlich

P-Sätze

2.3 Sonstige Gefahren

UN GHS

- Gemäß dem Global Harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung (GHS) gilt dieses Produkt nicht als gefährlich

Vereinigte Staaten (VS)

Nach: OSHA 29 CFR 1910.1200 HCS

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

OSHA HCS 2012 • Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

OSHA HCS 2012

Gefahrenhinweise • Kein(e) Beschriftungselement(e) erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

OSHA HCS 2012

- Dieses Produkt gilt als gefährlich nach der USA-Norm für Gefahrenkommunikation der OSHA 29 CFR 1910.1200.

Kanada

Nach: WHMIS 2015

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

WHMIS 2015 • Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

WHMIS 2015

H-Sätze • Kein(e) Beschriftungselement(e) erforderlich

P-Sätze

2.3 Sonstige Gefahren

WHMIS 2015

- In Kanada ist das oben genannte Produkt nach dem Workplace Hazardous Materials Information System (WHMIS) nicht als gefährlich einzustufen.

Abschnitt 3 - Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

- Material erfüllt nicht die Kriterien einer Substanz.

3.2 Gemische

Zusammensetzung					
Chemische Bezeichnung	Kennzeichnung	%	LD50/LC50	Klassifizierungen nach der Verordnung/Richtlinie	Bemerkungen
Component A	CAS:25322-68-3	<= 50%	Verschlucken-Ratte LD50 • 600 mg/kg Haut-Kaninchen LD50 • >20 mL/kg	EU CLP: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 UN GHS Rev. 3: Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2 OSHA HCS 2012: Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2 WHMIS 2015: Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2	Keine Daten verfügbar

Vollständiger Text der H-Hinweise siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

- Verunfallten an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten Sauerstoffzufuhr einleiten. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung umgehend einleiten.

Haut

- Im Falle eines Hautkontakts mit dem Stoff unter fließendem Wasser sofort für mindestens 20 Minuten abwaschen.

Augen

- Im Falle eines Augenkontakts mit dem Stoff unter fließendem Wasser sofort für mindestens 20 Minuten abwaschen.

Verschlucken

- Bei Einnahme Mund mit Wasser ausspülen (nur, wenn die Person bei Bewusstsein ist) Bei Verschlucken größerer Mengen sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Siehe Abschnitt 11 - Toxikologische Informationen.

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

- Alle Behandlungsmaßnahmen sollten auf den beobachteten Anzeichen und Symptomen von Erschöpfung beim Patienten basieren. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es möglicherweise zum Kontakt mit anderen Materialien zusätzlich zu diesem Produkt kam.

Abschnitt 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- GROSSBRAND: Wasserstrahl, Nebel oder Standard-Schaum.
KLEINBRAND: Trockenlöschmittel, CO₂, Wasserstrahl oder Standardschaum.

Ungeeignete Löschmittel

- Keine Daten verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

- Manche können verbrennen, jedoch entzündet sich keines sofort von selbst.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

- Keine Daten verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Behälter aus der Brandzone entfernen, wenn dies kein Risiko darstellt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) für Überdruckbetrieb tragen. Für die Feuerbekämpfung vorgesehene Standardarbeitsschutzbekleidung bietet einen begrenzten Schutz NUR in Brandfällen; sie ist ineffektiv bei Verschüttungen, wo ein

direkter Kontakt mit dem Stoff möglich ist.
Chemikalienschutzbekleidung tragen, die speziell vom Hersteller empfohlen wird. Sie kann wenig oder keinen Thermoschutz bieten.

Abschnitt 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|------------------------------------|--|
| Persönliche Schutzmaßnahmen | • Geschlossene Räume be-oder entlüften. Nicht durch das verschüttete Material hindurch gehen. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. |
| Sofortmaßnahmen | • Unbefugtes Personal fernhalten. Windrichtung beachten. |

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Ablauf in Abwasserleitungen vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Einkapselung/Aufräumarbeiten | Austritt stoppen, wenn es kein Risiko darstellt.
KLEINE VERSCHÜTTUNGEN: Mit Sand oder sonstigen nicht brennbaren saugfähigen Materialien absorbieren und in Behälter zur späteren Entsorgung sammeln.
GROßFLÄCHIGE VERSCHÜTTUNGEN: Auffangwanne weit vor verschütteten Flüssigkeiten zur späteren Entsorgung installieren. |
|-------------------------------------|--|

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 8 - Einwirkungskontrolle/Personenschutz und Abschnitt 13 - Überlegungen zur Entsorgung.

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|-------------------|---|
| Handhabung | • Nach den Regeln der guten Arbeitshygiene und Sicherheit handhaben. Bei der Handhabung die empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. |
|-------------------|---|

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeiten

- | | |
|-----------------|--|
| Lagerung | • Behälter dicht geschlossen halten und bei der empfohlenen Temperatur lagern. |
|-----------------|--|

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Siehe Abschnitt 1.2 - Relevante identifizierte Nutzung.

Abschnitt 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte/Richtlinien: keine geltenden Grenzwerte verfügbar für Produkte oder Komponenten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- | | |
|--|--|
| Technische Maßnahmen/Kontrollen | • Es ist eine gute allgemeine Belüftung anzuwenden. Die Belüftungszahl sollte den Bedingungen entsprechen. Ggf. Prozesskammern, lokale Abzugsanlage oder andere technische Kontrollmittel verwenden, um die Konzentration in der Luft unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten. Wenn keine Grenzwerte festgelegt wurden, sind die Konzentrationen auf einem akzeptablen Niveau zu halten. |
|--|--|

Persönliche Schutzausrüstung

- | | |
|----------------------|---|
| Atemwege | • Bei unzureichender Lüftung tragen Sie geeignete Atemschutzgeräte. |
| Augen/Gesicht | • Augenschutz tragen (Schutzbrille oder Gesichtsschutz). |
| Haut/Körper | • Geeignete Schutzbrille tragen. |

- Umweltkontrollmaßnahmen**
- Befolgen Sie die bewährten Verfahren für die Handhabung und Entsorgung von Abfällen.

Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Materialbeschreibung			
Physische Gestalt	Flüssigkeit	Aussehen/Beschreibung	Klare Flüssigkeit.
Farbe	Klar	Geruch	Fehlende Daten
Geruchsschwelle	Fehlende Daten		
Allgemeine Eigenschaften			
Siedepunkt	Fehlende Daten	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Fehlende Daten
Zersetzungstemperatur	Fehlende Daten	pH	Fehlende Daten
Spezifisches Gewicht/Relative Dichte	Fehlende Daten	Wasserlöslichkeit	Löslich 100 %
Viskosität	Fehlende Daten	Explosive Eigenschaften:	Fehlende Daten
Oxidationseigenschaften:	Fehlende Daten		
Volatilität			
Dampfdruck	Fehlende Daten	Dampfdichte	Fehlende Daten
Verdunstungsrate	Fehlende Daten		
Entflammbarkeit			
Flammpunkt	Fehlende Daten	Obere Expositionsgrenze	Fehlende Daten
Untere Expositionsgrenze	Fehlende Daten	Selbstzündung	Fehlende Daten
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):	Fehlende Daten		
Umwelt			
Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Fehlende Daten		

9.2 Sonstige Angaben

- Keine zusätzlichen physikalischen und chemischen Parameter vermerkt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Keine gefährliche Reaktion bekannt unter Bedingungen der normalen Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

- Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Eine gefährliche Polymerisierung findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Inkompatibles Material.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden und giftigen Gasen und Dämpfen führen. Kohlenstoffoxide.

Abschnitt 11 - Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Components		
Component A (<= 50%)	25322-68-3	Akute Toxizität: Haut-Kaninchen LD50 • >20 g/kg; Reizung: Auge-Kaninchen • 500 mg • Leichte Reizung; Haut-Kaninchen • 500 mg-Offen • Leichte Reizung

GHS Properties	Classification
Akute Toxizität	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
Hautätzende Wirkung/Reizung	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
Schwere Augenschäden/Augenreizung	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
Hautsensibilisierung	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
Sensibilisierung der Atemwege	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
Aspirationsgefahr	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
Karzinogenität	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
Keimzell-Mutagenität	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
Reproduktionstoxizität	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten
STOT-SE	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten

	WHMIS 2015 • Fehlende Daten
STOT-RE	EU/CLP • Fehlende Daten UN GHS 3 • Fehlende Daten OSHA HCS 2012 • Fehlende Daten WHMIS 2015 • Fehlende Daten

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen

Einatmen

- Akut (Sofort)** • Keine gesundheitsschädigende Auswirkungen sind unter normalen Gebrauchsbedingungen zu erwarten.
- Chronisch (Verzögert)** • Keine Daten verfügbar.

Haut

- Akut (Sofort)** • Keine gesundheitsschädigende Auswirkungen sind unter normalen Gebrauchsbedingungen zu erwarten.
- Chronisch (Verzögert)** • Keine Daten verfügbar.

Augen

- Akut (Sofort)** • Keine gesundheitsschädigende Auswirkungen sind unter normalen Gebrauchsbedingungen zu erwarten.
- Chronisch (Verzögert)** • Keine Daten verfügbar.

Verschlucken

- Akut (Sofort)** • Keine gesundheitsschädigende Auswirkungen sind unter normalen Gebrauchsbedingungen zu erwarten.
- Chronisch (Verzögert)** • Keine Daten verfügbar.

Schlüssel für Abkürzungen

LD = Letale Dosierung

Abschnitt 12 - Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Materialdaten fehlen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Materialdaten fehlen.

12.3 Bioakkumulationspotential

- Materialdaten fehlen.

12.4 Mobilität im Boden

- Materialdaten fehlen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es wurde keine PBT- oder vPvB-Bewertung durchgeführt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Es wurden keine Studien gefunden.

Abschnitt 13 - Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produktanwendung** • Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen,

regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

Verpackungsabfall

- Entsorgen von Inhalten und / oder Container in Übereinstimmung mit den örtlichen, regionalen, nationalen und / oder internationalen Vorschriften.

Abschnitt 14 - Angaben zum Transport

	14.1 UN-Nummer	14.2 Korrekte UN-Bezeichnung des Frachtgutes	14.3 Transportgefahrenklasse (n)	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltrisiken
DOT	Nicht zutreffend	Niet Gereglementeerd	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	KDV
TDG	Nicht zutreffend	Niet Gereglementeerd	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	KDV
IMO/IMDG	Nicht zutreffend	Niet Gereglementeerd	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	KDV
IATA/ICAO	Nicht zutreffend	Niet Gereglementeerd	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	KDV

14.6 Besondere**Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

- Keine angegeben.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

- Datenmangel

Abschnitt 15 - Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Staatliche Recht zu wissen				
Bauelemente	CAS	MA	NJ	PA
Component A	25322-68-3	Nein	Nein	Nein

Inventar						
Bauelemente	CAS	EU EINECS	EU ELNICS	Kanada DSL	Kanada NDSL	TSCA
Component A	25322-68-3	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja

Kanada**Arbeit****Kanada - WHMIS 1988 – Klassifizierung von Substanzen**

- Component A 25322-68-3 Nicht gelistet

Kanada - WHMIS 1988 – Kanadische Offenbarungsliste der Inhaltsstoffe (IDL)

- Component A 25322-68-3 Nicht gelistet

Umwelt**Kanada - CEPA – Liste prioritärer Stoffe**

- Component A 25322-68-3 Nicht gelistet

Vereinigte Staaten

Arbeit

USA - OSHA - Prozesssicherheitsmanagement - Hochgefährliche Chemikalien

• Component A	25322-68-3	Nicht gelistet
---------------	------------	----------------

USA - OSHA - Speziell regulierte Chemikalien

• Component A	25322-68-3	Nicht gelistet
---------------	------------	----------------

Umwelt

USA - CAA (Clean Air Act) - 1990 Gefährliche Schadstoffe in der Luft

• Component A	25322-68-3	Nicht gelistet
---------------	------------	----------------

USA - CERCLA/SARA – Gefährliche Stoffe und deren meldepflichtige Mengen

• Component A	25322-68-3	Nicht gelistet
---------------	------------	----------------

USA - CERCLA/SARA - Radionuklide und ihre berichtspflichtigen Mengen

• Component A	25322-68-3	Nicht gelistet
---------------	------------	----------------

USA - CERCLA/SARA - Abschnitt 302: Äußerst gefährliche Stoffe EPCRA RQ-Werte

• Component A	25322-68-3	Nicht gelistet
---------------	------------	----------------

USA - CERCLA/SARA - Abschnitt 302: Äußerst gefährliche Stoffe TPQ-Werte

• Component A	25322-68-3	Nicht gelistet
---------------	------------	----------------

USA - CERCLA/SARA – Abschnitt 313 - Emissionsmeldung

• Component A	25322-68-3	Nicht gelistet
---------------	------------	----------------

USA - CERCLA/SARA - Abschnitt 313 – Verzeichnis von PBT-Chemikalien

• Component A	25322-68-3	Nicht gelistet
---------------	------------	----------------

Vereinigte Staaten - Kalifornien

Umwelt

Kalifornien - Proposition 65 – Liste der krebserzeugenden Stoffe

• Component A	25322-68-3	Nicht gelistet
---------------	------------	----------------

Kalifornien - Proposition 65 - Entwicklungstoxizität

• Component A	25322-68-3	Nicht gelistet
---------------	------------	----------------

Kalifornien - Proposition 65 – Maximal zulässige Dosierungen (MADL)

• Component A	25322-68-3	Nicht gelistet
---------------	------------	----------------

Kalifornien - Proposition 65 – Ohne Nennenswerte Risiken (NSRL)

• Component A	25322-68-3	Nicht gelistet
---------------	------------	----------------

Kalifornien - Proposition 65 – Weibliche Reproduktionstoxizität

• Component A	25322-68-3	Nicht gelistet
---------------	------------	----------------

Kalifornien - Proposition 65 – Männliche Reproduktionstoxizität

• Component A	25322-68-3	Nicht gelistet
---------------	------------	----------------

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Es wurde keine chemische Sicherheitsanalyse durchgeführt.

Abschnitt 16 - Sonstige Angaben

Relevante Sätze (Code & Volltext)

- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Überprüft am

- 01/March/2019

Erstellt am

- 01/March/2019

Disclaimer/Angaben zur Haftung

- Die hierin enthaltenen Informationen werden in gutem Glauben abgegeben. Es wird jedoch keine Gewähr - weder explizit noch implizit - dafür übernommen.

Schlüssel für Abkürzungen

NDA = Keine Daten verfügbar